

<b>Beschlussvorlage Jugendamt</b>		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0612		
Tagesordnungspunkt: _____		Status: öffentlich		
		Datum: 19.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2018	Jugendhilfeausschuss			

**Bezeichnung:**

Antrag des Vereins "PaNaMa - das Familienzentrum in Bremervörde e. V." auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

**Sachverhalt:**

„PaNaMa – das Familienzentrum in Bremervörde e.V.“ beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Der Verein wurde bereits 2010 gegründet und hat seinen Sitz in 27432 Bremervörde. Beim Amtsgericht Tostedt ist der Verein unter der Nr. VR 200444 in das Vereinsregister eingetragen.

„PaNaMa – das Familienzentrum in Bremervörde e. V.“ richtet sich mit seinen Angeboten an Schwangere, werdende Mütter und Väter, junge Eltern, Alleinerziehende, Patchwork – Familien und alle Sorgeberechtigten von Babys und Kleinkindern. Seit 2010 werden Gruppen für verschiedene Altersstufen und deren Eltern angeboten sowie Beratungsangebote integriert. Dadurch soll zum einen Raum für den ungezwungenen Austausch von Eltern untereinander geschaffen werden, zum anderen Alltagshilfe und Beratung angeboten werden. Dabei handelt es sich um Angebote im Bereich der Jugendhilfe. Zudem ist der Verein seit Anfang 2018 regionales Kompetenzzentrum Frühe Hilfen für den Bereich Nord im Landkreis Rotenburg (Wümme). Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es, weitere niedrigschwellige Angebote im nördlichen Landkreis Rotenburg (W.) zu etablieren und zu koordinieren. Für die Akquise weiterer finanzieller Mittel ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe oftmals Voraussetzung.

„Nach § 75 Abs. 1 und Abs. 2 SGB VIII können als Träger der freien Jugendhilfe juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben zu leisten imstande sind, und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

„PaNaMa – das Familienzentrum Bremervörde e. V.“ hat die in § 75 SGB VIII genannten Kriterien erfüllt.

**Beschlussvorschlag:**

„PaNaMa – das Familienzentrum Bremervörde e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

In Vertretung

(Colshorn)